

## WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Landesverband der Hauskrankenpflege e.V.

Datum: 16.04.2026

### Zusammenlegung von Heimaufsicht und Medizinischem Dienst Doppelprüfungen vermeiden

Die Qualitätssicherung und Kontrolle von Pflegeeinrichtungen erfolgt derzeit durch verschiedene Institutionen, insbesondere durch die Heimaufsicht der Länder sowie den Medizinischen Dienst der Kranken- und Pflegekassen, aber auch durch Gesundheitsämter und weitere Aufsichtsbehörden. Diese Institutionen verfolgen unterschiedliche Prüfaufträge und rechtliche Grundlagen. In der Praxis führt das häufig zu parallelen oder zeitlich eng aufeinanderfolgenden Prüfungen, unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben sowie zu einem erheblichen organisatorischen Aufwand für die Einrichtungen.

Die wiederholten Prüfungen stellen eine spürbare Belastung dar, da Personal gebunden wird und Abläufe angepasst werden müssen. Dadurch steht wertvolle Arbeitszeit von Pflegekräften und Leitungspersonal nicht unmittelbar für die Versorgung der Pflegebedürftigen zur Verfügung. Zudem kann die Vielzahl an Prüfungen zu Unsicherheiten hinsichtlich Zuständigkeiten, Prüfkriterien und Anforderungen führen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob eine stärkere Bündelung und Koordination der Prüfaufgaben, beispielsweise durch eine engere Zusammenarbeit oder Zusammenlegung von Heimaufsicht und Medizinischem Dienst, zu einer effizienteren und transparenteren Kontrolle beitragen könnten. Ziel wäre es, Doppelstrukturen und unnötige Doppelprüfungen zu vermeiden, Ressourcen effizienter einzusetzen und gleichzeitig die Qualitätssicherung für Pflegebedürftige nachhaltig zu verbessern.

**Sind Sie für eine Zusammenlegung von Heimaufsicht und Medizinischem Dienst zu einer gemeinsamen Prüfbehörde? Sollten Doppelprüfungen begrenzt oder soweit möglich auf wenige bzw. gemeinsame Prüfungstermine im Jahr gebündelt werden?**

Fragen werden aufgrund des Sinnzusammenhangs zusammen beantwortet: Um eine hohe Qualität in der stationären Pflege für die Bewohnerinnen und Bewohner und auch ihre Angehörigen zu gewährleisten und frühzeitig auf mögliche Fehlentwicklungen zu reagieren, sind Prüfungen und Kontrollen unerlässlich. Um unnötige Doppelstrukturen abzubauen und damit Ressourcen zu schonen, haben die Koalitionspartner auf Bundesebene vereinbart: „Die Aufgaben der Kontrollinstanzen der Pflege (Medizinischer Dienst und Heimaufsicht) verschränken wir und bauen Doppelstrukturen ab.“ (S. 110) Wir unterstützen daher eine engere Verschränkung und Kooperation von

## WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Medizinischem Dienst (MD) und Heimaufsicht und die Vermeidung von Doppelprüfungen. Da es hier Änderungen in der Bundesgesetzgebung bedarf, werden wir den Prozess positiv begleiten.

### Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils

**Die Eigenanteile, die Pflegebedürftige insbesondere in stationären Pflegeeinrichtungen selbst tragen müssen, sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Für viele Betroffene und deren Angehörige stellt dies eine erhebliche finanzielle Belastung dar, die teilweise nur durch zusätzliche Sozialleistungen oder durch den Einsatz privater Vermögen getragen werden kann.**

**Die Entwicklung wirft zunehmend sozialpolitische Fragen auf, insbesondere hinsichtlich der langfristigen Finanzierbarkeit von Pflegeleistungen für Pflegebedürftige und deren Familien. In der politischen Diskussion wird daher immer wieder die Einführung einer gesetzlichen Obergrenze für den pflegebedingten Eigenanteil diskutiert, um die finanzielle Belastung planbarer und sozial verträglicher zu gestalten.**

**Zugleich gilt es, eine weitere Belastung der Kommunen zu vermeiden, da die Ausgaben für die „Hilfe zur Pflege“ im Rahmen der Sozialhilfe infolge steigender Eigenanteile ebenfalls zunehmen. Ohne geeignete Gegenmaßnahmen droht eine wachsende finanzielle Überforderung der kommunalen Haushalte, was die Notwendigkeit struktureller Reformen zusätzlich unterstreicht.**

**Sollte der pflegebedingte Eigenanteil für Versicherte gesetzlich auf einen festen Maximalbetrag begrenzt werden? Was könnten aus Sicht Ihrer Partei geeignete Lösungsansätze für diese Fragestellung sein?**

Ja, denn immer mehr Familien stehen vor der Frage: Wird uns die Pflege eines Angehörigen arm machen? Der in den letzten Jahren gestiegene und hohe Eigenanteil bei den Kosten für Pflegebedürftige stellt für sie selbst und ihre Familien eine immense finanzielle Belastung dar. Wir sind der Meinung: Pflege darf kein Luxus sein, sondern muss für alle bezahlbar sein. Ziel ist ein gemeinsames, solidarisch finanziertes Pflegesystem, das allen Menschen eine sichere Versorgung bietet und gleichzeitig stabile und solidarische Beiträge gewährleistet.

Als SPD setzen wir uns daher weiterhin für eine Deckelung der Pflegekosten ein. Unsere Idee ist, die Eigenanteile bei den Pflegekosten in der stationären Langzeitpflege auf 1.000 Euro pro Monat zu begrenzen. Auch sollen Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und auch ihre Pflegeeinrichtungen durch eine vereinfachte Antragstellung auf Hilfe zur Pflege entlastet werden. Zur

## WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Finanzierung dieser Aufgaben schlägt die SPD vor, dass die Pflegeversicherung von einer Teilversicherung in eine Vollversicherung umgewandelt wird, die auch weitere Einkommensarten einbezieht, um die Kosten für die Versicherten zu senken. Zudem ist die Doppelstruktur von SPV und PPV zu hinterfragen. Auf Bundesebene hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ sich mit den Herausforderungen der Pflege beschäftigt und erste Vorschläge erarbeitet. Für die SPD ist klar, Reformen, die Leistungen kürzen oder Arbeitsbedingungen verschlechtern, tragen wir nicht mit. Für uns ist klar, dass eine moderne Pflegeversicherung eine faire Finanzierung braucht und wir eine Pflege brauchen, die früher unterstützt, Krisen verhindert und Menschen ermöglicht, länger in ihrem Zuhause zu bleiben.

### Investitionskosten in der Pflege

**In stationären Pflegeeinrichtungen tragen Pflegebedürftige derzeit nicht nur die pflegebedingten Kosten, sondern häufig auch Investitionskosten der Einrichtungen, beispielsweise für Gebäude, Modernisierung oder technische Ausstattung. Diese Kosten werden in vielen Bundesländern über die Bewohnerinnen und Bewohner refinanziert.**

**Dadurch erhöht sich die finanzielle Gesamtbelastung für Pflegebedürftige erheblich. Zu hinterfragen ist, ob Investitionskosten grundsätzlich eine staatliche oder solidarische Aufgabe darstellen sollten, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen und die Eigenanteile der Bewohner zu begrenzen.**

**Vor diesem Hintergrund möchten wir wissen, ob die Pflegeversicherung künftig auch die Investitionskosten stärker berücksichtigen oder übernehmen sollte.**

**Sollte die Pflegeversicherung so reformiert werden, dass neben den Pflegekosten auch die Investitionskosten abgedeckt werden? Hat Ihre Partei andere Vorschläge zur Refinanzierung von Investitionskosten?**

Ja. Derzeit finanzieren die Bewohnerinnen und Bewohner über ihren Eigenanteil auch die Investitionskosten. Wir sind der Auffassung, dass unser Pflegesystem grundlegend reformiert werden muss, um der steigenden Zahl der Pflegebedürftigen im Land gerecht zu werden und eine solidarische Finanzierung aufzulegen. Leistungskürzungen oder höhere Zuzahlungen der gesetzlich Versicherten lehnen wir ab und möchten die Einnahmehasis für die Kranken- und Pflegeversicherung vergrößern. Es ist derzeit so, dass die gesetzlich Versicherten die Kosten der Gesundheits- und Pflegeversicherung tragen und jene, die Einkommen aus anderen Quellen wie bspw. Kapitalerträgen beziehen, sich nicht beteiligen. Wir empfinden dies als ungerecht.

## WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Unser Ziel ist weiterhin eine echte große Pflegereform auf Bundesebene, die die echte Entlastung schafft, die Unterstützung im Wohnumfeld stärkt und den Zugang zu Leistungen vereinfacht. Um die Pflege finanziell zu stärken, führen wir die private und gesetzliche Pflegeversicherung zu einem gemeinsamen System zusammen und stellen damit die Finanzierung solidarischer auf, in die dann auch andere Einkommensarten wie Kapitalerträge einzubeziehen sind.

### Flexibles Gesamtbudget für Pflegeleistungen

**Die Leistungen der Pflegeversicherung sind derzeit in verschiedene, teilweise strikt getrennte Budgets aufgeteilt.**

**Diese Aufteilung kann in der Praxis dazu führen, dass vorhandene Leistungen nicht vollständig genutzt werden, obwohl ein Bedarf besteht, da die Mittel nicht flexibel zwischen verschiedenen Leistungsarten verschoben werden dürfen. Für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kann dies zu unnötiger Bürokratie und eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten führen.**

**Einige Reformvorschläge sehen daher die Einführung eines einheitlichen, flexibel nutzbaren Gesamtbudgets vor, das Pflegebedürftigen mehr Gestaltungsspielraum bei der Organisation ihrer Versorgung ermöglichen würde.**

**Sollten die bisher getrennten Budgets zu einem einheitlichen und flexibel nutzbaren Gesamtbudget für Pflegebedürftige zusammengeführt werden?**

Ja. Die SPD verfolgt im Rahmen ihrer Pflegepolitik das Ziel, die Pflegeleistungen zu flexibilisieren und an die Lebenswirklichkeiten der Menschen anzupassen. Im Hinblick auf die große Pflegereform 2026 planen wir eine umfassende Strukturreform, die Pflegebedürftige und Angehörige entlasten soll. Wir setzen uns für eine stärkere Ausrichtung der Pflege an der häuslichen Umgebung ein und die Zusammenführung bisher getrennter Budgets (ambulante Sachleistungen, Tagespflege, Entlastungsbeträge) zu einem einheitlichen, flexibel nutzbaren Gesamtbudget. Dies setzt eine Reform des SGB voraus.

### Führerscheinkosten für Auszubildende in der ambulanten Pflege

**Insbesondere im ländlichen Raum sind Pflegekräfte in der ambulanten Versorgung auf Mobilität angewiesen, da sie täglich mehrere Patienten in unterschiedlichen Orten aufsuchen müssen. Für viele Auszubildende stellt der Erwerb eines Führerscheins jedoch eine erhebliche finanzielle Hürde dar.**

## WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

**Dies kann dazu führen, dass sich junge Menschen trotz Interesse am Pflegeberuf gegen eine Ausbildung im ambulanten Bereich entscheiden. Eine staatliche Unterstützung beim Erwerb des Führerscheins könnte daher dazu beitragen, den Zugang zur Ausbildung zu erleichtern und gleichzeitig die Versorgungssicherheit in der ambulanten Pflege zu stärken.**

**Befürworten Sie eine staatliche Übernahme der Führerscheinkosten für Auszubildende in der ambulanten Pflege?**

Ja, denn Mobilität ist keine Frage der Ausbildung, sondern für alle Menschen wichtig. Wir haben in unserem Wahlprogramm beschlossen: „Mobilität ist Voraussetzung für Ausbildung. Eine Vergünstigung des Deutschlandtickets verbessert die Erreichbarkeit von Ausbildungsplätzen. Gleichzeitig bleiben Führerschein und Auto insbesondere im ländlichen Raum wichtig. Hohe Führerscheinkosten belasten junge Menschen und Familien. Da er in vielen Fällen für den Berufseinstieg notwendig ist, muss der Führerschein günstiger werden.“ Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass die Kosten für den Führerschein sinken.

### Fachkraftquote und individuelle Personalbemessung in der Nacht

**Der Fachkräftemangel stellt Pflegeeinrichtungen vor organisatorische und wirtschaftliche Herausforderungen, insbesondere bei der Besetzung von Nachtschichten. Gleichzeitig bestehen gesetzliche Vorgaben zur Fachkraftquote, die sicherstellen sollen, dass ausreichend qualifiziertes Personal eingesetzt wird. Diese Anforderungen sind jedoch häufig mit hohen Personalkosten verbunden, wodurch die finanzielle Belastung der Einrichtungen weiter steigt.**

**Zugleich unterscheiden sich Pflegeeinrichtungen erheblich hinsichtlich ihrer Bewohnerstruktur, etwa im Hinblick auf Pflegegrad, Demenzanteil oder medizinischen Versorgungsbedarf. Starre Vorgaben zur Fachkraftquote können diese Unterschiede nur begrenzt abbilden. In der Praxis stellt sich daher zunehmend die Frage, ob eine stärker bedarfsorientierte und individuelle Personalbemessung – insbesondere in der Nacht – sinnvoller wäre.**

**Ein möglicher Lösungsansatz ist bestehende Vorgaben zu flexibilisieren oder anzupassen, um den praktischen Herausforderungen des Personalmangels besser zu begegnen und gleichzeitig eine wirtschaftlich tragfähige Personalplanung zu ermöglichen. Ziel ist es, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Versorgungsqualität, Sicherheit der Bewohner sowie den realen personellen und finanziellen Möglichkeiten der Einrichtungen zu finden.**

## WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

**Perspektivisch eröffnen das Personalbemessungsinstrument sowie das Pflegeassistenzgesetz neue Spielräume für Veränderungen. Durch eine differenziertere Personalplanung und eine stärkere Einbindung qualifizierter Assistenzkräfte können Aufgaben gezielter verteilt und Fachkräfte entlastet werden, ohne die Versorgungsqualität zu beeinträchtigen. Eine solche bedarfsorientierte Ausgestaltung könnte dazu beitragen, die bestehenden Spannungsfelder zwischen Personalmangel, gesetzlichen Anforderungen und wirtschaftlichem Druck langfristig zu entschärfen.**

**Ist die Abschaffung der nächtlichen Fachkraftquote aus Ihrer Sicht ein geeigneter Ansatz, um den Personalmangel zu bewältigen und gleichzeitig die wirtschaftliche Situation der Einrichtungen zu entlasten? Sollte die Personalbemessung in der Nacht stärker an der tatsächlichen Bewohnerstruktur ausgerichtet werden, statt an einer starren Quote?**

Fragen werden zusammen beantwortet: Eine Abschaffung oder Absenkung der nächtlichen Fachkraftquote ist umstritten. Einerseits wird sie als Möglichkeit gesehen, Pflegeeinrichtungen aufgrund des akuten Personalmangels zu entlasten und Personal flexibler einzusetzen. Andererseits birgt weniger Personal in der Nacht Risiken für die Versorgungsqualität. Einige Bundesländer haben die Quote flexibilisiert bzw. gänzlich abgeschafft. In der derzeit gültigen Verordnung zur Änderung der Wohn- und Teilhabegesetz-Personalverordnung in Sachsen-Anhalt, besteht bereits eine flexible Quote. Weitere Änderungen sind derzeit nicht geplant.

### Vergütungsverhandlungen in der Pflege

**Die Vergütung von Pflegeleistungen wird zwischen Pflegeeinrichtungen und Kostenträgern in Verhandlungen festgelegt. Kommt es dabei zu keiner Einigung, können sich Verhandlungen über einen längeren Zeitraum hinziehen.**

**Für Pflegeeinrichtungen kann dies zu wirtschaftlicher Unsicherheit führen, da Kostensteigerungen etwa durch Tarifentwicklung oder Inflation nicht zeitnah refinanziert werden können. Es stellt sich die Frage, ob nach Ablauf einer bestimmten Frist eine verbindliche Festsetzung von Vergütungssätzen erfolgen sollte.**

**Sollten Vergütungssätze nach einer festgelegten Frist verbindlich festgesetzt werden können, wenn keine Einigung erzielt wird? Wie könnte eine praktikable Lösung diesbezüglich aussehen?**

Die Vergütungen der Pflegeeinrichtungen für allgemeine Pflegeleistungen (Pflegevergütung) sowie die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung werden grundsätzlich zwischen Pflegekassen und gegebenenfalls Sozialhilfeträgern

## WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

(Kostenträger) und den Trägern jeder einzelnen Pflegeeinrichtung (Leistungserbringer) vereinbart. Wenn es keine Einigung zwischen den Verhandlern gibt, kommt das Schiedsstellenverfahren zum Einsatz. Hier kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, wenn sehr viele Verfahren von den Schiedsstellen bearbeitet werden oder sich Verhandlungen hinziehen. Derzeit würden wir am bewährten Schiedsstellenverfahren festhalten.

### Finanzierung der Pflegeausbildung

**Der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Gleichzeitig verursacht die Ausbildung von Pflegekräften erhebliche Kosten für Ausbildungsträger und Pflegeeinrichtungen. Diese Kosten werden im derzeitigen System der Ausbildungsumlage auf die Einrichtungen verteilt und häufig indirekt an die Pflegebedürftigen weitergegeben, etwa in Form höherer Eigenanteile.**

**Um den Nachwuchs im Pflegebereich zu sichern, sollte geprüft werden, ob die Finanzierung der Ausbildung aus öffentlichen Mitteln erfolgen könnte. Eine stärkere steuerliche Finanzierung könnte dazu beitragen, Ausbildungskapazitäten auszubauen und Einrichtungen finanziell zu entlasten. Gleichzeitig würde dies die Pflegebedürftigen entlasten, da die Kosten nicht länger über Umlagen an sie anteilig weitergegeben werden.**

**Darüber hinaus könnte eine verlässliche öffentliche Finanzierung die Attraktivität der Pflegeberufe steigern, indem sie bessere Ausbildungsbedingungen und eine höhere Planungssicherheit für Träger ermöglicht. Langfristig wäre dies ein wichtiger Schritt, um dem Fachkräftemangel in der Pflege wirksam zu begegnen und die Versorgungsqualität zu sichern.**

**Befürworten Sie eine stärkere Refinanzierung der Ausbildungskosten in der Pflege durch Steuermittel?**

Mit der Pflegeberufereform im Jahr 2020 konnte die Ausbildung in der Pflege reformiert, bundesweit vereinheitlicht und auf eine vergleichbare Qualität umgestellt werden. Die berufliche Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz wird durch alle Kostenträger im Umlageverfahren, das alle Einrichtungen (Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen), die ausbilden, in gleichem Maße an der Finanzierung beteiligt, wie Einrichtungen, die nicht ausbilden. Das geschieht über jeweilige Landesausbildungsfonds. Das Land zahlt ebenfalls in den Fonds ein. Um die Attraktivität der Pflegeausbildung zu steigern, sind Faktoren wie Arbeitsbedingungen, Ausbildungsvergütung, Erreichbarkeit und berufliche Weiterentwicklung entscheidend.

## WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

### Verstaatlichung des Pflegesektors

Die Pflege in Deutschland wird derzeit von einer Vielzahl unterschiedlicher Träger erbracht, darunter private Unternehmen, freigemeinnützige Organisationen sowie kommunale Einrichtungen. Dieses System wird häufig als „Trägervielfalt“ bezeichnet und gilt als prägendes Element der deutschen Pflegeversorgung.

In der politischen Diskussion wird jedoch teilweise auch eine stärkere Rolle des Staates bis hin zu einer Verstaatlichung einzelner Bereiche der Pflege thematisiert. Dabei stehen Fragen nach Effizienz, Qualität, Finanzierung und Versorgungssicherheit im Mittelpunkt.

### **Befürworten Sie eine Verstaatlichung des Pflegesektors?**

Wir sehen es mit großer Sorge, dass Bereiche der Daseinsvorsorge – wozu wir den Gesundheitsbereich und auch Pflege zählen - dem Marktsystem unterliegen und einzelne Akteure dies benutzen, um Renditeerwartungen von privaten Investoren zu erfüllen oder sich aus diesen Gründen zurückziehen und damit mögliche Versorgungslücken hinterlassen. Wir setzen auf eine stärkere Regulierung und Kontrolle von Anbietern.

### Finanzierung zukünftiger Pflegereformen

Angesichts steigender Kosten im Pflegesystem gibt es einige Vorschläge und Ansätze seitens der Politik, wie zukünftige Reformen der Pflegeversicherung finanziert werden sollen. Dabei stehen unterschiedliche Modelle im Raum, beispielsweise eine Finanzierung durch Umverteilung innerhalb bestehender Budgets oder durch zusätzliche öffentliche Mittel, etwa in Form von Steuerzuschüssen.

Die zentrale Frage ist dabei, wie Leistungsverbesserungen finanziert werden können, ohne dass es gleichzeitig zu Leistungskürzungen für Pflegebedürftige kommt.

**Schließen Sie eine Pflegereform aus, die ausschließlich durch Umverteilung innerhalb des bestehenden Budgets finanziert wird und dadurch zu Leistungskürzungen für Pflegebedürftige führen könnte? Was haben Sie für Finanzierungsansätze?**

Wir stehen für eine solidarische Finanzierung, an der sich alle beteiligen. Leistungskürzungen oder höhere Zuzahlungen der gesetzlich Versicherten lehnen wir ab. Wir möchten die Einnahmef Basis für die Kranken- und Pflegeversicherung vergrößern. Es ist derzeit so, dass die gesetzlich Versicherten die Vorhaltekosten der Gesundheits- und Pflegeversicherung tragen und jene, die Einkommen aus anderen Quellen wie bspw. Kapitalerträgen beziehen, sich nicht beteiligen. Wir empfinden dies als ungerecht. Siehe auch Antwort auf Frage 3.

## WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

### Einführung eines Zivildienstes

**Zur Sicherstellung der Pflegeversorgung wird zunehmend über zusätzliche Formen gesellschaftlichen Engagements diskutiert. Dazu gehören beispielsweise verpflichtende oder freiwillige Dienste im sozialen Bereich, die jungen Menschen einen Einblick in soziale Berufe ermöglichen könnten.**

**Ein solcher Dienst könnte einerseits kurzfristig zur Unterstützung sozialer Einrichtungen beitragen und andererseits das Interesse an Pflegeberufen fördern. Gleichzeitig ist zu klären, welche Rahmenbedingungen notwendig wären, um eine sinnvolle Integration solcher Dienste in bestehende Versorgungsstrukturen zu gewährleisten.**

**Sind Sie für die Einführung eines Zivildienstes, um junge Menschen an Pflegeberufe heranzuführen und kurzfristig zur Versorgungssicherheit beizutragen?**

Die Wehrpflicht wurde 2011 ausgesetzt und damit auch der verpflichtende Zivildienst in Deutschland abgeschafft. Der Zivildienst spielte viele Jahre eine tragende Rolle für die sozialen Dienste. Junge Männer, die den Dienst an der Waffe verweigerten, arbeiteten etwa in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und in der sozialen Betreuung. Derzeit gibt es einige Freiwilligenprogramme, etwa das Freiwillige Soziale Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst, die ähnliche Aufgaben übernehmen. Viele junge Menschen, die einen Freiwilligendienst im sozialen Bereich beginnen, entscheiden sich dann für eine Ausbildung in der Pflege und sind mit höherer Motivation und Engagement dabei. Das Programm der Nachbarschaftshilfe stellt ebenfalls eine niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsleistung für Menschen mit Unterstützungsbedarfen dar. Wir setzen langfristig auf gut ausgebildete Fachkräfte, denn die pflegerische Versorgung ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit, die eine Ausbildung benötigt.

### Zukünftige Ausgestaltung des Pflegegeldes

**Das Pflegegeld stellt eine zentrale Leistung der sozialen Pflegeversicherung dar und ermöglicht es Pflegebedürftigen, ihre Versorgung eigenständig – insbesondere im häuslichen Umfeld durch Angehörige – zu organisieren. Es stärkt die Selbstbestimmung und ermöglicht die Einbindung pflegender Angehöriger.**

**Die Verwendung der Mittel wird nur begrenzt überprüft und es ist fraglich, inwieweit die derzeitigen Regelungen ausreichend Transparenz über die Mittelverwendung gewährleisten und zur Sicherung einer bedarfsgerechten Pflege beitragen. Dabei stehen unterschiedliche Aspekte im Fokus, wie etwa die Qualität der Versorgung, die Unterstützung pflegender Angehöriger sowie die Ausgestaltung von Kontroll- und**

## WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

**Beratungsstrukturen. Mögliche Ansätze sind unter anderem eine stärkere Zweckbindung finanzieller Leistungen, der Ausbau von Sachleistungen oder alternative Steuerungsinstrumente.**

**Uns interessiert, wie Ihre Partei dieses Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen, Unterstützung pflegender Angehöriger und Sicherstellung professioneller Versorgungsstandards bewertet.**

**Soll die direkte Auszahlung von Pflegegeld an Pflegebedürftige bzw. deren Pflegepersonen wie bisher fortgeführt werden? Halten Sie Reformen – einschließlich möglicher Einschränkungen oder einer Abschaffung des derzeitigen Pflegegeldes zugunsten stärker zweckgebundener Leistungen für erforderlich, um die Qualität der Versorgung sicherzustellen?**

Ja, das Pflegegeld soll weiterhin an die Pflegebedürftigen bzw. die Pflegepersonen ausgezahlt werden. Wie bereits erläutert, stehen wir für eine umfassende Pflegereform, die Leistungen flexibler ausgestaltet und Pflegebedürftige und Angehörige entlasten soll. Wir setzen uns für eine stärkere Ausrichtung der Pflege an der häuslichen Umgebung ein und die Zusammenführung bisher getrennter Budgets (ambulante Sachleistungen, Tagespflege, Entlastungsbeträge) zu einem einheitlichen, flexibel nutzbaren Gesamtbudget ein.

### Regional übliches Entgeltniveau

**Mit der Einführung der Vorgaben zum regional üblichen Entgeltniveau im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) sind die Personalkosten in den Einrichtungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.**

**Diese Entwicklung führt in der Praxis zu erheblichen Kostensteigerungen, die über die Pflegesätze an die Pflegebedürftigen weitergegeben werden müssen und damit deren finanzielle Belastung spürbar erhöhen.**

**Insgesamt verschärft sich die finanzielle Belastung für Einrichtungen und Pflegebedürftige zunehmend. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Stellungnahme zu folgenden Fragen:**

**Sind Sie für eine Evaluierung oder Anpassung der Regelungen zum regional üblichen Entgeltniveau, um eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeeinrichtungen sowie eine Begrenzung der Eigenanteile für Pflegebedürftige sicherzustellen?**

## WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Dass Pflegekräfte endlich tarifgerecht entlohnt werden, war lange eine Forderung der SPD. Eine Aufweichung nach regionalen Entgelten lehnen wir ab. Dies würde zu sehr unterschiedlichen regionalen Lohnniveaus führen und neue Ungerechtigkeiten erzeugen. Wir setzen auf eine veränderte Finanzierung in der Pflege, die Begrenzung der Eigenanteile, aber nicht auf das „Sparen“ bei den Lohnkosten.

### **Welche Maßnahmen planen Sie, um sowohl die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Pflegeeinrichtungen als auch die finanzielle Zumutbarkeit für Pflegebedürftige künftig sicherzustellen?**

Wie bereits ausgeführt, setzen wir auf eine umfassende Pflegereform auf Bundesebene, die die echte Entlastung schafft, die Unterstützung im Wohnumfeld stärkt und den Zugang zu Leistungen vereinfacht. Um die Pflege finanziell zu stärken, führen wir die private und gesetzliche Pflegeversicherung zu einem gemeinsamen System zusammen und stellen damit die Finanzierung solidarischer auf.